

Kurs	<p>KPG Bildung 2020-02</p> <p>Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase – GVP (§ 132g Abs. 3 SGB V)¹.</p> <p>Berater*innenschulung.</p> <p>(48 Unterrichtseinheiten - UE- Theorie & 12 UE Praxis, zzgl. 4 UE Fallbesprechung)</p>
-------------	---

Zeiten	<p>Theorieteil: 31.08. bis 02.09.2020 09:00-17:00 Uhr (Mo bis Mi)</p> <p>21.09. bis 23.09.2020 09:00-17:00 Uhr (Mo bis Mi)</p> <p>Praxisteil 1: 29.01.2021 09:00-17:00 Uhr (Fr)</p> <p>Praxisteil 2: 04.06.2021 09:00-17:00 Uhr (Fr)</p>
---------------	---

Kursbeschreibung Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP) wird gerade in stationären Pflegeeinrichtungen als neue, zusätzlich refinanzierbare Aufgabe anerkannt. Ziel ist es, einen Dialogprozess zwischen Bewohner*innen, Nahestehenden sowie dem Betreuungsteam und Ärzt*innen bzgl. der Wünsche zur letzten Lebensphase zugestalten.

Im Kurs werden medizinische, pflegerische, ethische, rechtliche und beraterische Aspekte für die Praxis vermittelt, die sich an der Vereinbarung zur GVP orientieren und Erfahrungen aus dem Netzwerk Palliative Geriatrie, aus Pilotprojekten sowie relevanten Curricula einbeziehen.

Der Kurs integriert die in der Schulung zur Patientenverfügungsberatung beinhalteten Themen zur Patientenverfügung, Vorsorge- und Betreuungsverfügung und vermittelt beratungsbezogene Basiskompetenzen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Theorieteils und Praxisteil 1 sind Berater*innen berechtigt, GVP über eine Einrichtung bei den Gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen.

Theoretischer Teil
Inhalte

- Einführung in die GVP und den GVP-Prozess
- medizinisch-pflegerische Sachverhalte
- ethische und rechtliche Sachverhalte
- Patientenverfügung, Notfallplan und weitere Vorsorgemöglichkeiten
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Beratungsgespräch
- Dokumentation und Vernetzung
- Bildung und Organisationsentwicklung
- Selbstreflektion und Supervision
- Anwendung des Erlernten im Rahmen eines „Intensivtrainings“

Praxisteil 1

- Sie bereiten zwei GVP-Beratungsprozesse vor, führen sie vollständig durch und dokumentieren diese. Gespräche werden mit der Kursleitung reflektiert. Zusätzlich steht Gruppensupervision zur Verfügung.

Praxisteil 2

- Sie führen alleinverantwortlich sieben GVP-Beratungsprozesse durch und dokumentieren diese. Zudem nehmen Sie an der Fallbesprechung teil.

¹ Vgl. Vereinbarung n. §132g Abs. 3 SGB V.

Kursleiter



Dirk Müller (D Berlin)

- MAS (Palliative Care)
- Fundraising Manager (FH)
- Kursleiter Palliative Care/ Palliativmedizin (DGP) und Moderator Palliative Praxis
- Bereichsleiter Hospiz und Palliative Geriatrie im UNIONHILFSWERK/ Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie (KPG)
- Projektleiter Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin
- Vorsitzender Fachgesellschaft Palliative Geriatrie und Vorstandsmitglied Hospiz- und PalliativVerband Berlin

Kursleiterin



Amöna Landrichter (D Berlin)

- Dipl. Sozialpädagogin (Palliative Care)
- Sucht- und Sozialtherapeutin (VT)
- Projektleiterin Zentrale Anlaufstelle Hospiz (ZAH)
- Co-Projektleiterin Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin

Referent



Dr. med. Matthias Gockel (D Berlin)

- Internist
- Palliativmediziner

Referent



Dr. med. Michael de Ridder (D Berlin)

- Notfallmediziner,
- Internist

Referentin



Paula Westphal (D Berlin)

- Physiotherapeutin, Entspannungspädagogin
- Supervisorin und Coach

Referent



Christian Buck (D Berlin)

- Rechtsanwalt mit Spezialisierung auf Medizin- und Versicherungsrecht

Zielgruppe

Der Kurs richtet sich an Personen, die den GVP-Prozess moderieren und zur GVPberaten wollen.

Voraussetzungen²

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Altenpfleger*in, Kinderkrankenpfleger*in, staatl. anerk. Heilerziehungspfleger*in, staatl. anerk. Heilpädagog*in, staatl. anerkannte Erzieher*in oder eine vergleichbare Berufsausbildung oder
- einschlägiger Studienabschluss im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (insbesondere als Pädagog*in, Heilpädagog*in, Sozialarbeiter*in, Sozialpädagoge*in, Psycholog*in, Theolog*in)
- dreijährige, für die GVP einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre, die mind. den Umfang einer halben Stelle umfasst – in vollstationärer Pflegeeinrichtung, amb. Pflegedienst, amb. Hospizdienst (hauptamtliche Koordinationskraft), stat. Hospiz oder Einrichtung der Eingliederungshilfe
- fachliche und personale Kompetenzen sowie Erfahrungen; medizinisch-pflegerische einschl. hospizlich-palliative Kenntnisse, Kenntnisse im Sozial- und Betreuungsrecht, psychische, soziale, ethische und kulturelle Kenntnisse im Kontext von Alter und Sterben

Methodik

- Vortrag mit Diskussion
- Eigen- und Gruppenarbeit
- Fallarbeit
- Rollenspiel
- Selbst- und Gruppenreflexion, Supervision
- Beratung vor Ort
- Dokumentation

Unterlagen

Handout

Preis/ Person

1.549,00 €

Veranstaltungsort

KPG Bildung
wird noch benannt

Registrierung beruflich Pfleger

20 Punkte



030 - 422 65 838



www.palliative-geriatrie.de/bildung

² vgl. Rahmenvereinbarung zur GVP nach §132g SGB V.